Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Feiertags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 591. Sonntag den 19. November 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Freitag, den 24. November 1893, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Wehrausschusses des Allgemeinen Hausbesitzervereins u. Gen., betr. Wiederaufhaltung eines Saatmarktes.
II. Bericht des Oekonomie-, Bau- und Finanzausschusses über Herstellung einer Parkanlage auf dem zwischen der Fürstrinne, Bismarckstraße, Johanneapark und Carl Tauchnitzstraße gelegenen städtischen Areale.
III. Bericht des Schulausschusses über unentgeltliche Ueberlassung zweier Zimmer im Erdgeschosse der 1. Bezirksschule für einen neu zu begründenden Mädchenhort für die Südvorstadt.
IV. Bericht des Verfassungs-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die anderweite Vorlage des Rathes, betr. Neuregelung des Düngerexportwesens.
V. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verkauf eines Bauplatzes an der westlichen Seite der geplanten Fortsetzung der Blücherstraße in Leipzig-Eutritzsch und Feststellung eines Theiles des Leipzig-Eutritzscher Bebauungsplanes.
VI. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Herstellung einer neuen Druckrohrleitung und einer Verbindungsleitung für das Naunhofer Wasserwerk.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit erneut zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, **Gesuche um leihweise Ueberlassung von Garderobe- und Decorations-Gegenständen aus dem Inventare des Stadttheaters** nicht mehr zu genehmigen.

Leipzig, den 15. November 1893.
Ia 4958. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Wittich, Ass.

Bekanntmachung.

Wegen Macadamisirung wird
der Windmühlenweg
auf der Strecke von der Johannisallee bis zur Reitzenhainer Straße von Montag, den 20. ds. Mts. ab, während der Dauer dieser Arbeit, für allen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 18. November 1893.
Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 15843. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Parochie L.-Plagwitz betreffend.

Nach Ablauf ihrer Amtsdauer scheiden aus dem Kirchenvorstand der Parochie L.-Plagwitz demnächst aus die Herren:
Schuldirector **Hermann Böhm,**
Kaufmann Dr. **Alfred Reil,**
Dampfbrauereibesitzer **Theodor Naumann,**
Professor Dr. **Wilhelm von Zahn.**

Es hat daher eine Ergänzungswahl stattzufinden. Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Parochie L.-Plagwitz wohnhaften evangelisch-lutherischen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandels öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gutgemachtes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen wegen unterlassener Trauung oder der Taufe ihrer Kinder durch Beschluß der Kirceninspection die kirchliche Vollberechtigung entzogen worden ist.

Alle Gemeindeglieder, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der Kirchenexpedition, Rathhaus, Erdgeschoß,
Montag, den 27. November, und
Dienstag, den 28. November,
ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr entgegengenommen. Schriftliche, aber jedenfalls eigenhändige Anmeldungen mit genauer Angabe
1) des Vor- und Zunamens,
2) des Standes oder Gewerbes,
3) des Geburtstages und Jahres,
4) der Wohnung
können an den genannten beiden Tagen oder auch schon früher ebendaselbst niedergelegt werden.

Wir bitten die Stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde herzlich und dringend, sich an der bevorstehenden Wahl zu betheiligen und ihre Anmeldung in einer der gedachten Weise rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig-Plagwitz, den 18. November 1893.
Der Kirchenvorstand daselbst.
Pfarrer Schmidt.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. November 1893 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübtem Diebstahl herrührende Gegenstände:

ein Betrag von 20 ℳ, 10 Stück verschiedene **Portemonnaies** mit Beträgen von **1 ℳ 15 ₰** bis zu **18 ℳ 25 ₰**, eine **silberne Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Kette, ein großer **Siegelring** und zwei verschiedene gravirte **Trauringe**, 2 Armbänder, einer derselben mit Granaten und eingravirter Widmung, ein goldenes Kreuz, ein Stahlklemmer, 3 Canarien-Lotterie-Loose, ein Leihhaus- und ein anderer Pfandschein, auf den Namen „Reinhold" lautend, 2 Cigarrenetuis, ein Aufsatz (Techt) zu einer Dose, ein Spazierstock mit starkem Hirschhorngriff, 5 Stück verschiedene Schlüsse, ein Kopfkissenüberzug, 3 gezeichnete Handtücher, eine Decke und eine weiße Damenjacke, ein Herren-Mantelragen, 1 Paar neue Arbeitshosen, ein Paar langschäftige Herrenstiefel, 2 einzelne Herren-Gummischuhe, ein großer Filz-Ueberschuh, mehrere Schlüssel, eine Wagenkapsel, eine Peitsche, eine Satteldecke, ein Rückengurt, eine lange Eisenkette, **eine Partie Dachpappe** und ein **Trödriger Handwagen.**

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche in den Monaten Juli bis mit October v. J. Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 17. November 1893.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Beetschneider. Mr.

Bekanntmachung,
den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December beginnenden Christmarktes, auf welchem feilzubieten nur **hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis **Donnerstag, den 23. November d. J.,** bei unserem Marktinspector Roetsch (Naschmarkt 1, 3. Stockwerk) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheins hierüber sind 25 ₰ zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht **sofort entrichtet,** so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm zugewiesenen Stand nicht **spätestens** am 18. December besetzt hat, ist desselben verlustig, hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden **Behinderungsgrund** nachweist.

3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkte ist am 14. December gestattet, wogegen das Auspacken der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am **17. und 24. December,** an den in den Christmarkt fallenden Adventssonntagen, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst **nach beendigtem Vormittagsgottesdienste,** das ist nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.

5) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten oder hier wohnhaft sind,** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

6) Während der Dauer des Christmarktes (17. bis mit 24. December) bleibt den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes wie seither gestattet.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatz zum Feilhalten mit Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternacht 12 Uhr zu räumen. Hierbei sowie bei den unter 8 erwähnten Arbeiten ist alles die Ruhe der Christnacht störende Geräusch zu vermeiden.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als auch die Vorleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, das heißt, die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder verriegelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Rechtsbundeepopulation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbretern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist nicht gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. — Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allerhalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktinspectors unbedingt Folge zu leisten.

12) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 28. October 1893.
Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 14873. Dr. Georgi. Stahl.

Die Vertagung des Reichstags.

* Das Centrum hat es am Freitag im Reichstage durchgesetzt, daß die nächste Sitzung erst am Donnerstag der nächsten Woche stattfindet. Begründet wurde der auf diese Vertagung bezügliche Antrag mit dem Wunsche, die dem Hause zugegangenen Handelsverträge sorgfältig zu prüfen; der eigentliche Zweck des Antrags war aber höchst wahrscheinlich der, wichtigere Beschlüsse des Reichstages so lange hinauszuschieben, bis der Centrumsantrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Berathung gekommen ist. Und dieser Zweck wird voraussichtlich erreicht werden. Das Centrum wird am Donnerstag den Antrag der Conservativen, die Handelsverträge in eine Commission zu verweisen, unterstützen; ist diese Verweisung erfolgt, so kommen im Plenum langathmige Debatten über die Finanzlage des Reiches an die Reihe. Ehe man sich's dabei versieht, ist der erste Schwerinstag (Mittwoch über acht Tage) herangekommen, an dem das Centrum seinen Jesuitenantrag auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen hofft und verlangt. Der große Moment ist dann herangekommen, in dem Herr Dr. Lieber und Genossen an den Reichskanzler, an den Vater der Reichssteuerreformprojecte Dr. Miquel und an die Conservativen die „Gewissensfrage" richten können, wie viel ihnen die Unterstützung des Centrums werth sei und was sie für diese Unterstützung zu zahlen geneigt seien.

Allerdings ist diese Frage eine sehr complicirte und verzwickte, denn es handelt sich um die Unterstützung des Centrums in verschiedenen Fragen. In der einen, der Handelsvertragsfrage mit Rußland, stehen die Conservativen dem Kanzler und seinem preußischen Finanzcollegen feindlich gegenüber, sofern überhaupt ein Vertrag zu Stande kommt. In der anderen, der Steuerreformfrage, neigt dagegen wenigstens der größte Theil der Conservativen einer Verständigung mit dem Kanzler und dem Steuerreformator zu. Allen, mit denen das Centrum gern paktirte und von denen es die Zahlungsbedingungen zu erfahren wünscht, kann Herr Dr. Lieber es also schlechterdings nicht recht machen. Alle kann er nur verpflichten, wenn er einen Compromiß in der Steuerreformfrage herbeiführen hilft. Zu der Frage des Handelsvertrags mit Rußland muß er auf die eine oder auf die andere Seite sich schlagen, die eine oder die andere Seite verletzen. Das wird ihm freilich seinen sonderlichen Kummer machen, denn Graf Caprivi hat seinen Herzenszug nach dem Centrum schon so oft und überzeugend trotz undankbarer Behandlung von Seiten der Ultramontanen bewiesen, daß Herr Lieber von ihm auch Verzeihung wegen einer Durchkreuzung der Handelsvertragspolitik erwarten darf. Eben so großherzig nach der ultramontanen Seite haben sich die Conservativen schon oft bewiesen. Und was Herrn Dr. Miquel betrifft, so weiß das Centrum, daß er nichts nachträgt und für jede Unterstützung seiner Steuerreformpläne auch dankbar ist, wenn sie parallel läuft mit einer Verwerfung des Handelsvertrags mit Rußland. Aber eine ganz klare Antwort von allen Seiten kann das Centrum bei der Berathung seines Jesuitenantrages doch nicht erwarten, weder vom Kanzler, noch von den Conservativen. Weder er, noch sie werden die Katze im Sacke kaufen wollen. Aber Herr Dr. Lieber ist auch nicht der Mann, der Unmögliches verlangt. Er ist auch zufrieden, wenn ihm mit Wenn und Aber geantwortet wird. Er versteift sich auch nicht auf die Jesuiten, mit denen er gleich seinem Vorgänger Windthorst lange geklappert hat, ohne Ernst zu machen. Will Graf Caprivi und wollen die Conservativen, bevor sie wissen, auf welche Seite das Centrum in der Frage des russischen Handelsvertrags sich wirft, nicht mit der Sprache über das Jesuitengesetz heraus, nun gut, so bleibt diese Frage noch länger in der Schwebe als wirksames Agitationsmittel.

Aber diese Frage bietet die allerschönste Gelegenheit, die Gesammtwünsche und die Gesammtklagen des Centrums in der beweglichsten Weise vorzutragen und besonders darauf hinzudeuten, wie furchtbar nicht nur das Centrum und seine Wähler, sondern auch die Conservativen in ihren „heiligsten Empfindungen und Bestrebungen" gekränkt worden sind durch das Fallenlassen des Zedlitz'schen Schulgesetzentwurfes in Preußen; wie durch dieses Fallenlassen die Lust beider Parteien am freudigen Mitschaffen im Reiche erstickt worden ist und wie sogar zum Schaden des Reiches der jetzige Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident in den Sturz des Grafen Zedlitz und seines Entwurfes mit verwickelt worden ist. Und die Conservativen werden in diese beweglichen Klagen mit einstimmen, den Ausfall der preußischen Landtagswahlen als Beweis für die Sehnsucht des ganzen Landes nach dem Wiederaufleben jenes Gesetzentwurfes hinstellen und nicht den leisesten Zweifel an der Geneigtheit der conservativen Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses zur Mitarbeit an einem Busse'schen Schulgesetze nach Zedlitz'schem Muster aufkommen lassen. Dann handelt es sich für das Centrum nur um ein Wort, eine Andeutung des Grafen Caprivi oder des Herrn Dr. Miquel, um zu wissen, was Preußen, das wegen seiner Finanzlage bekanntlich an dem Zustandekommen der Reichssteuerreform das größte Interesse hat, für die Hilfe der Centrumsfraction des Reichstags zu diesem Zustandekommen in ultramontanen Werthen anzulegen geneigt ist. Auf nichts Anderes, als auf dieses Wort und diesen Wink wartet der Centrumsführer bei seinem Jesuitenantrage. Fällt dieses Wort, fällt dieser Wink so aus, wie Herr Lieber hofft, so wird dieser auch ein Wort und einen Wink finden, wodurch er den Grafen Caprivi, Herrn Dr. Miquel und die Conservativen seiner Unterstützung bei einem Compromiß in der Steuerreformfrage versichert. Die Lösung dieser Frage wird dann lediglich davon abhängen, wie weit in Preußen Regierung und Conservative den specifisch ultramontanen Schulwünschen entgegenkommen.

Und darf Herr Lieber auf ein günstiges Wort, einen günstigen Wink hoffen? Soweit Graf Caprivi in Betracht kommt, zweifellos. Nachdem er einmal den Sprung von dem Goßler'schen Entwurfe zu dem Zedlitz'schen mit vollendeter Grazie vollzogen und mit dem letzteren als preußischer Ministerpräsident in die Versenkung gefahren, wird er nicht das geringste Bedenken hegen, mit dem Zedlitz'schen Entwurfe eine Art Auferstehung in Preußen zu feiern. Der jetzige preußische Cultusminister Dr. Bosse ist, wie wir von einem seiner ältesten Freunde wissen, ein Gesinnungsgenosse seines Vorgängers; Dr. Miquel hat in Kirchen- und Schulfragen schon oft auf dem Puncte gestanden, das Tafeltuch zwischen sich und seinen alten Parteigenossen zu zerschneiden, und Graf Eulenburg —

Doch was fragen wir nach den preußischen Ministern? In Preußen regiert der König, der nach seiner neuesten Kundgebung mehr als je gewillt ist, seinen Willen zur Geltung zu bringen. Es steht bei ihm, wie am Mittwoch seine Minister die Frage beantworten, was das Centrum in Preußen zu erwarten und zu hoffen hat, wenn es im Reiche für eine Reform eintritt, die der Kaiser in seiner Thronrede zur Eröffnung des Reichstags als dringend nöthig bezeichnet hat. Er hat den Zedlitz'schen Entwurf verschwinden, aber auch erscheinen lassen; wer kann sagen, ob das Wiederscheinen weiter aus dem Bereiche der Möglichkeit liegt, als das Erscheinen? Wird das Erstere in Aussicht gestellt, so ist bei der Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses auch die Annahme zweifellos. Die liberalen preußischen Wähler haben es nicht besser gewollt. Sie sind machtlos und tragen durch ihre Lauheit die Schuld daran, wenn das Schicksal der Reichssteuerreform und der zu ihrer Durchführung nöthigen Steuerprojecte von der Größe des Einflusses abhängt, den der größte deutsche Staat dem Ultramontanismus auf die Schule einräumt. Bei der Berathung des Jesuitenantrags wird das Centrum erfahren, was es zu hoffen hat, und damit es diese Kenntniß erlangen konnte, bevor es noch mit einer Silbe nach irgend einer Seite sich gebunden: deshalb hat es den Reichstag unmittelbar nach seiner Constituirung auf acht Tage nach Hause geschickt.

Deutsches Reich.

* **Leipzig,** 18. November. Die „Grenzboten" machen in ihrer letzten Nummer den Vorschlag, daß die deutschen Fürsten die Bereitwilligkeit der Bürger zum Steuerzahlen anspornen und steigern möchten, indem sie sich selbst des Vorrechtes der Steuerfreiheit begeben. Der Verfasser bedauert, daß das preußische Gesetz vom 24. Juni 1891, während es die Steuerfreiheit der vormaligen Reichsunmittelbaren aufhob, nicht nur dem König und den selbstständigen Mitgliedern des königlichen, sowie des fürstlich hohenzollernschen Hauses, sondern auch den Mitgliedern der vormals hannoverschen, kurhessischen und nassauischen Fürstenhäuser die Steuerfreiheit aufs Neue eingeräumt habe. Es heißt dann in den „Grenzboten" weiter:

In sämmtlichen Bundesstaaten mit fürstlichem Oberhaupte wiederholt sich diese Ausnahmestellung, die den heutigen socialpolitischen Begriffen nur wenig mehr entspricht und daher eine Bevorzugung oder Begünstigung von zweifelhaftem Werthe bedeutet. Sie besteht im Deutschen Reiche zweiundzwanzigmal. Hat die Reichsstatistik diese Thatsache nicht wahrzunehmen? Darf das Reich darin nicht eine noch ungefaßte, ungeschmälerte und ergiebige Steuerquelle sehen? Wir sind keine Einschätzungsbehörde für die fürstlichen Staatsoberhäupter des Reiches. Nur beispielsweise alle seien einige jener — wie sich das bezügliche württembergische Gesetz ausdrückt — Berufseinkommen vorgeführt, wie sie in Gestalt von Antheil am Ertrage der Staatsdomänen, von Dotationen oder von Civilliste in den Budgets der Staaten veröffentlicht werden. Dem Großherzog von Oldenburg stehen als „Beiträge zu den Erbhuldigungen des großherzoglichen Hauses aus dem Herzogthum Oldenburg und den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld" 255 000 ℳ zu. Der Fürst von Lippe-Detmold hat ein Jahreseinkommen von 600 000 ℳ. Der Herzog von Coburg-Gotha bezieht aus den Domainencassen der beiden Länder 612 255 ℳ. Die „Hofcasse" des Herzogs von Braunschweig, gegenwärtig zur Verfügung des Regenten, erhält 1 125 323 ℳ aus der dortigen „Kammercasse". In Württemberg betragen Civilliste und Apanagen 2 059 303 ℳ; in Sachsen der „Bedarf des königlichen Hauses" und die Apanagen 3 332 096 ℳ. In Bayern belaufen sich Civilliste, Reichsverwesung, Apanagen „u. s. w." auf 5 403 986 ℳ. Das Einkommen des Königs von Preußen besteht aus einer Rente von 8 985 839, einer Dotation von 8 000 000, zusammen 16 985 839 ℳ, das ist 5 Millionen Mark mehr, als die Einkünfte der Königin von England, die unter Hinzurechnung der den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses vom Parlament bewilligten Apanagen 507 592 Pfund. — 11 951 894 Mark betragen. Dabei sind noch nicht in Anschlag gebracht in Preußen die Erträge der unter Verwaltung der Hofkammer stehenden königlichen Familiengüter und des Kronfideicommisses; nicht mitgerechnet ist die Rente von 240 000 Mark, die dem Herzog von Coburg-Gotha aus dem 1834 erfolgten Verkauf des Fürstentums Lichtenberg an Preußen erwuchs und aus Gütern in den Provinzen Posen und Sachsen fließen. Deutschland gewährt also, indem sich in den einzelnen Staaten altes landesherrliches und neues verfassungsmäßiges Recht vertragen haben, seinen zweiundzwanzig erblich regierenden Herren nachweislich zusammen über 40 Millionen Mark an Einkünften; was darüber hinausgeht, ist dem Uneingeweihten schwer zu ermitteln.

Als der Große Kurfürst 1677 eine hohe Kopfsteuer einführte, habe er sich und sein Haus dieser Steuer ebenfalls unterworfen. Die Würde der Fürsten könne unter der Anerkennung der Steuerpflicht nicht leiden.

In den Zöllen leisten bereits die deutschen Fürsten ihren Beitrag, seitdem der Zollverein die Ausnahmestellung der Hofküchenämter und Hofkellereien, überhaupt jeden zollfreien Eingang von Waaren aus dem Auslande beseitigt hat. Senden unsere Fürsten Werthpapiere an die Börse, so unterliegen diese der Börsensteuer. Aber in den Matricularbeiträgen der Staaten für das Reich, die hauptsächlich aus den directen Staatssteuern fließen, ist kein Zuschuß unserer Fürsten enthalten. . . . Die Zölle und indirecten Steuern werden zur Genüge angespannt. Eine ergiebige Reichseinkommensteuer muß heran. Die ganze Stellung unserer Fürsten würde dabei gewinnen, wenn sie Voraussicht bewiesen und einen gemeinsamen Beschluß herbeiführten, hier mit ihren etwa 125 selbstständigen Familiengliedern einzugreifen. . . . Das Vorgehen unserer Fürsten würde die Kreise aufmerksam, ihre Bereitwilligkeit deutlich werden zu lassen, die bisher, wie der Vorstand des Vereins der Eisen- und Stahlindustriellen, schwachmüthig ausreichen.

|| **Berlin,** 18. November. Die Ausgaben des Reiches für die Arbeiterversicherung auf das Jahr 1894/95 kommen nicht blos in der auf 13,9 Millionen vermirten Etatsposition über den Zuschuß zu der Invaliditäts- und Altersversicherung zum Ausdruck, sondern auch in den Posten, welche die verschiedenen Verwaltungen infolge der drei Versicherungsarten für die in ihren beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unmittelbar zu zahlen haben. Unter den Letzteren kommen hauptsächlich die Verwaltungen des Reichsheeres und der Marine in Betracht. Bei der Ersteren sind etwa 0,8 Millionen für Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung ausgeworfen, bei der Letzteren 272 500 ℳ. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung beträgt der gleiche Posten 180 000 ℳ, bei der Reichsdruckerei 41 000 ℳ. Man geht in der Schätzung aller dieser Ausgaben nicht zu weit, wenn man sie auf 1,2 Millionen veranschlagt. Das Reich ist demnach durch die reichsgesetzlich eingeführte Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- wie Altersversicherung für das Jahr 1894/95 voraussichtlich mit mindestens 15 Millionen Mark belastet.

⌀ **Berlin,** 18. November. (Telegramm.) Gegen den Reichstagsabgeordneten **Ahlwardt** war heute Termin in der bekannten Anklagesache. Der Gerichtshof beschloß mit Rücksicht auf den gestrigen Reichstagsbeschluß, den Termin bis nach Beendigung der Reichstagssession zu vertagen. Ahlwardt war aus Plötzensee gar nicht vorgeführt worden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

SLUB
Wir führen Wissen.